

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU)  
Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU)  
Nr. 2016/1052**

**Frankfurt am Main, 24. November 2025.** – Im Zeitraum vom 17. November 2025 bis einschließlich 21. November 2025 hat die Deutsche Beteiligungs AG 12.700 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

<b>Rückkauftag</b>	<b>Aggregiertes Volumen (in Stück)</b>	<b>Durchschnittskurs (in Euro)</b>
17.11.2025	2.500	23,8968
18.11.2025	2.700	23,3823
19.11.2025	2.700	23,3335
20.11.2025	2.520	23,6647
21.11.2025	2.280	23,6771

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 21. November 2025 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 382.200 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/shareholder-relations/aktienrueckkaufprogramm>).